



Amtliche Bekanntmachungen

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Am 15. Februar 2025 ist die erste vierteljährliche Grundsteuervorauszahlung für das Kalenderjahr 2025 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Vorauszahlungen ergibt sich aus dem zugegangenen Grundsteuerbescheid.

Ebenso ist zum 15. Februar 2025 die erste vierteljährliche Gewerbesteuervorauszahlung für das Kalenderjahr 2025 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Vierteljahresrate ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Abrechnungsbescheid 2022 oder 2023.

Wir bitten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten und in jedem Fall das im Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid eingedruckte Buchungszeichen mit anzugeben.

Bei verspätet eingehenden Zahlungen müssen nach den Bestimmungen der Abgabenordnung Säumniszuschläge angesetzt werden. Auch fallen bei notwendig werdenden Anmahnungen Mahngebühren an.

Bei Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Grundsteuerbetrag vom angegebenen Konto abgebucht.

Gutscheinheft zum Landesfamilienpass

Die Gutscheinhefte zum Landesfamilienpass für das Jahr 2025 sind ab sofort während der üblichen Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung beim Bürgermeisteramt Ruppertshofen abzuholen.

Die bereits ausgestellten Ausweise verlieren ihre Gültigkeit nicht.

Hinweis für eine Neubeantragung:

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die kinderschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, und

- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweils genannten Einrichtung unter Vorlage des Landesfamilienpasses und eines Lichtbildausweises dort abzugeben.

Sie gelten für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.

Neu: Übersichtlichere Darstellung der Angebote

Ab diesem Jahr können die einzelnen mit dem Landesfamilienpass kooperierenden Einrichtungen auf einer Karte sowie die weiteren Informationen abgerufen werden.

www.muetter-vaeter-bw.de/adressen. Wählen Sie hierzu die Kategorie „Landesfamilienpass“.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Die Gutscheinkarte ist bargeldwerter Vorteil und darf bei Verlust nicht erneut vergeben werden!

Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, geben Sie ihn bitte dem zuständigen Bürgermeisteramt zurück.

Die hier erhobenen personenbezogenen Daten sind zur Prüfung der vorgenannten Voraussetzungen erforderlich.

Falls keine Angaben gemacht werden, kann ein Landesfamilienpass leider nicht ausgestellt werden.

Anträge erhalten Sie ebenfalls beim Bürgermeisteramt.

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis ist eine Informations- und Beratungsstelle für alle gesetzlich Versicherten zu Fragen rund um die Pflege – unabhängig vom Alter.

Zum Beispiel:

- Wo und wie beantrage ich einen Pflegegrad?
- Welche Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bei der häuslichen Pflege?
- Wie bekomme ich Entlastung bei der Pflege?
- Wie finanziere ich meine Pflege?

Jeden Dienstag finden im Rathaus Ruppertshofen, Erlengasse 1, 73577 Ruppertshofen Beratungen statt. Margit Hutt und Herbert Keller sind die Ansprechpersonen vor Ort. Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin unter 07171 32-4403 oder per E-Mail margit.hutt@ostalbkreis.de oder herbert.keller@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.



Kinderfasching in Ruppertshofen

Kommt singend, tanzend und lachend zum Kinderfasching in Ruppertshofen

- Wann: **16. Februar 2025**
- Auftakt: 13.30 Uhr
- Ende: 17.00 Uhr
- KuS Jägerfeld
- Eintritt frei
- Auftakt vor der Halle mit den OMSNOMGUGGA
- Saalöffnung: 14.00 Uhr / Animation & Spiele
- Auftritt der Glitzerla der Gmender Fasnet



Mittagstisch in Ruppertshofen

Der nächste Mittagstisch der Pizzeria in Ruppertshofen ist am **FREITAG, 7. Februar 2025**.

Es ist auch weiterhin möglich den Mittagstisch abzuholen.

Vorbestellungen unter der Tel. 2122.

Freiwillige Feuerwehr Ruppertshofen

Übungsplan Februar 2025

Aktive

- | | | |
|-------|-----------|--|
| 10.2. | 19.00 Uhr | Unterricht Gefahrstoffe/gefährliche Stoffe |
| 24.2. | 19.00 Uhr | Fahrzeug- und Gerätekunde / Stationsausbildung |

Jugendfeuerwehr

- | | | |
|-------|-----------|----------------------|
| 7.2. | 18.00 Uhr | Hauptversammlung |
| 21.2. | 18.00 Uhr | Übung Jugendflamme 1 |



Mikrozensus 2025 – Rund 62.000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu

beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Abfuhrtermine

Die unter dieser Rubrik veröffentlichten Abfuhrtermine entsprechen den Angaben im Abfallkalender. Für die Richtigkeit der von der GOA vorgegebenen Termine übernimmt die Gemeinde Ruppertshofen keine Gewähr. Die aktuellen Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.goa-online.de abgerufen werden.



Hausmüllabfuhr

- Donnerstag, 6.2.2025

Gelber Sack

- Freitag, 7.2.2025

Wir bitten um rechtzeitige Bereitstellung.

Altpapier-Tonne – Blaue Tonne

- Mittwoch, 12.2.2025

Aus dem Gemeinderat



Gemeinderatssitzung vom 16.1.2025

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und eröffnete die Sitzung.

Öffentlich

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger spricht die Anfrage zwecks der Gefährlichen Grundstücksausfahrt an.

2. Strukturgutachten Kläranlage –

Beschlussfassung

Entscheidung über einen Anschluss an die Kläranlage Horn

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.12.2024 die Verwaltung beauftragt, die Anbindung an die Kläranlage Horn vorzubereiten.

Folgende Argumente/Faktoren waren Grundlage:

Nach einer 1. Schätzung geht das Ingenieurbüro Strobel von Investitionskosten in Höhe von 19.450.000 € aus. Die förderfähigen Kosten davon betragen 17.340.000 €, bei einem Fördersatz von 80 % gehen wir von einem Gesamtzuschuss von 13.944.000 € aus. Damit verbleibt ein Eigenanteil von 5.506.000 € bei der Gemeinde Ruppertshofen.



Die Vorteile eines Anschlusses an die Kläranlage Horn gegenüber dem Neubau bzw. Erweiterung der bestehenden Kläranlage in Ruppertshofen hat das Ingenieurbüro wie folgt benannt:

- Niedrigere laufende Kosten
(205.000 € gegenüber 255.000 € im Jahr)
- Wasserwirtschaftlich sinnvoll
(betriebssichere Abwasserreinigung)
- Errichtung eines Faulturmes möglich
- Niedriger Personalbedarf (Fachkräftemangel)
- Etwaiger Anschluss des Striethofs
(bisher autonome private Kläranlage)
- Sicherstellung der hohen Landesförderung (interkommunal)

Gespräche mit der Verwaltung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Leintal sind bereits angelaufen.

Analog den Gemeinden Schechingen und Heuchlingen, welche ebenfalls neu an die Kläranlage Horn anschließen, wird die Gemeinde Ruppertshofen mittels öffentlich-rechtlichen Vertrag anteilig an den Kosten des Kläranlagenumbaus beteiligt.

Die Faktoren zur Ermittlung des Anteils der Gemeinde Ruppertshofen wären (wie bei den Gemeinden Heuchlingen und Schechingen):

1. Die durchschnittliche aus den Verkaufsbuch der Jahre 2020 – 2022 ermittelte Abwassermenge (10-fache Ansetzung)
2. Die angeschlossene Fläche (1-fache Ansetzung)
3. Die angelieferten Schmutzfrachten anhand einer Berechnung eines dafür beauftragten Ingenieurbüros (10-fache Ansetzung)

Da die bestehende Kläranlage in Horn bei Anschluss der Gemeinde Ruppertshofen nur noch einen geringen Restwert haben wird, wird der an den Zweckverband zu entrichtende Ablösebetrag (je nach Anschlussjahr) überschaubar sein:

- Restwert zum 31.12.2029: 136.699,04 €
- Restwert zum 31.12.2030: 123.041,06 €
- Restwert zum 31.12.2031: 110.015,47 €.

Die weiteren Schritte

Die Förderanträge werden aufgrund des begrenzten Fördertopfes in Etappen gestellt werden müssen. Der Förderantrag zum 1.10.2025 wird voraussichtlich die Kosten für den Kläranlagenbau Horn bzw. die anteiligen Kosten für Ruppertshofen betreffen; spätere Förderanträge werden den Leitungsbau, das Pumpwerk in Ruppertshofen sowie den Anschluss der Teilgemeinden Birkenlohe und Hönig anbelangen.

Rechtlicher Rahmen

Zunächst wird Ruppertshofen im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Zusammenarbeit mit dem Horner Verband regeln (analog Schechingen und Heuchlingen).

Die Anbindung an die Kanäle in Utzstetten erfolgt über einen Vertrag mit der Gemeinde Täferrot.

Weitere Grunddienstbarkeiten zur Verlegung von Leitungen erfolgen im Rahmen der weiteren Planung.

Erst mit Fertigstellung und Einleitung in die Horner Kläranlage erfolgt die Aufnahme in den Verband Leintal.

Beschlussvorschlag.

Entscheidung über die Anbindung an die Kläranlage Horn.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 – Beschluss

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.1.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.743.359
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.335.859
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-592.500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-592.500

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.251.531
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.603.348
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-351.817
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.615.093
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.356.455
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-741.362
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.093.179
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	583.801
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	111.320
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	472.481
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-620.698

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 583.801 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

Ruppertshofen, den 16.1.2025

Bürgermeister
Peter Kühn



4. Betriebsplan für den Gemeindewald Ruppertshofen FWJ 2025

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Revierförster Herr Ehrmann zur Gemeinderatssitzung heute nicht eingeladen wurde, er plant zusammen mit dem Revierförster und dem neuen Gemeinderat eine Waldbegehung im Gemeindewald Ruppertshofen im April/Mai 2025. Die Erläuterungen zum Betriebsplan erfolgten im Zusammenhang mit dieser Waldbegehung.

Er informiert, dass heute nur über den beigefügten Betriebsplan beraten und beschlossen wird.

GRin Opp fragt nach wer aktuell für den Gemeindewald zuständig ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Ehrmann der aktuelle Revierförster der Gemeinde Ruppertshofen ist.

GR Weller erkundigt sich nach der Aufforstung.

BM Kühnl erklärt, dass dies an der Waldbegehung mit aufgenommen und geklärt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Betriebswirtschaftsplan für den Gemeindewald Ruppertshofen für das Forstwirtschaftsjahr 2025.

5. Einwohner-Statistik – Information

BM Kühnl informiert wie zu Beginn jedes Jahres über die wesentlichen Meldezahlen.

Einwohner am 31.12.2024:	1.972
Geburten 2024:	18
Sterbefälle 2024:	15
Zuzüge 2024:	107
Wegzüge 2024:	94
Statuswechsel:	-18
Einwohner am 31.12.2023:	1.974
Zensus 2022	
Zensus 2011	
Geburten 2023:	15
Sterbefälle 2023:	13
Zuzüge 2023:	134
Wegzüge 2023:	76
Statuswechsel:	6

Älteste Einwohnerin: 95 Jahre alt (geb. 02/1930)

Ältester Einwohner: 91 Jahre alt (geb. 04/1934)

Geburtstage 2025

2 x 95. Geburtstag jetzt 94 Jahre alt
2 x 92. Geburtstag jetzt 91 Jahre alt
3 x 91. Geburtstag jetzt 90 Jahre alt
5 x 90. Geburtstag jetzt 89 Jahre alt

Kirchenaustritte	evangelisch	katholisch
2024 22 Personen	9	13
2023 36 Personen	22	14
2022 16 Personen	7	9
2021 12 Personen	8	4
2020 11 Personen	9	2
2019 12 Personen	5	7
2018 12 Personen	5	6

Dem Gemeinderat zur Information

6. Bauvorhaben

a) Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung zweier Tiny Häuser, Flst. 388/26, Im Fuchsbau, 73577 Ruppertshofen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Einvernehmen zur Errichtung zweier Tiny Häuser, Flst. 388/26, Im Fuchsbau, 73577 Ruppertshofen, zu erteilen.

7. Bestellung Mitglieder „Umlegungsausschuss“

Beschlussvorschlag:

Bestellung folgender Mitglieder für den Umlegungsausschuss „Krebenäcker“ – GR Waibel, GR Kühneisen, GR Weller und GR Scardovi.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit 10 Fürstimmen und 2 Enthaltungen dem oben genannten Beschlussvorschlag zu folgen.

8. Bekanntgaben und Verschiedenes

8.1. Feuerwerksverbot „Böllerverbot“

8.2. „Virtuelles Bauamt!“ – ab 1.1.2025

BM Kühnl teilt mit, dass Bauanträge ab dem 1.1.2025 nur noch in digitaler Form beim Landratsamt eingereicht werden können

Hierzu steht ausschließlich die Plattform virtuelles Bauamt Baden-Württemberg (ViBA BW) zur Verfügung. Papieranträge sowie Anträge per E-Mail werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr akzeptiert.

9. Anfragen aus dem Gemeinderat

GR Waibel: – Straßenbeleuchtung Firma Elektro Jerg, Aalen

GRin Opp: – Grundsteuerbescheide

GR Bauer: – „Arresthölse“

Schulnachrichten



Quereinsteiger willkommen!

Was ist Waldorfpädagogik und wie kann ein Schulwechsel an die Gmünder Waldorfschule aussehen?

Am **Dienstag, 11. Februar, um 18.30 Uhr** findet im Oberstufengebäude der Freien Waldorfschule Schwäbisch Gmünd eine Informationsveranstaltung für Schülerinnen, Schüler und Eltern statt, die sich für Waldorfpädagogik und einen möglichen Schulwechsel an die Waldorfschule interessieren.

Der Quereinstieg ist prinzipiell in jeder Klassenstufe möglich und kann den Schülerinnen und Schülern vor allem in der Oberstufe neue Perspektiven eröffnen. Das Abitur wird im 13. Schuljahr abgelegt. Diese Möglichkeit besteht auch für interessierte Quereinsteiger, die nach ihrem Realschulabschluss einsteigen.

Neben viel Informativem bietet der Abend die Möglichkeit zu Gesprächen und Austausch, verbunden mit einem Einblick ins Klassenzimmer und die Werkstätten des praktisch-künstlerischen Unterrichts.

Seit mehr als 40 Jahren bereichert die Freie Waldorfschule die Bildungslandschaft Schwäbisch Gmünds und bietet alle staatlich anerkannten Schulabschlüsse bis zum Abitur. Weitere Informationen über die Schule und wie ein Quereinstieg aussehen kann, sind auf der Schulwebsite unter www.waldorfschule-gmuend.de zu finden. Auch auf Instagram und Facebook können sich Interessierte einen Einblick vom aktuellen Schulleben machen.

Infoveranstaltung für Quereinsteiger Dienstag, 11. Februar um 18.30 Uhr Oberstufengebäude

Freie Waldorfschule Schwäbisch Gmünd Scheffoldstraße 136 73529 Schwäbisch Gmünd



Auf den Anfang kommt es an! Das neue Schulgesetz tritt in Kraft.

Die zentralen Neuerungen: Eine verbindliche Sprachförderung für Kinder mit Förderbedarf schon vor der Einschulung, die Einführung von Juniorklassen, um Kinder fit für die Schule zu machen, das neue G9 sowie die Einführung der Innovationsschwerpunkte Informatik, Medienbildung und Demokratiebildung an allen weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg.

Stuttgart. Der Landtag hat das Schulgesetz in der 2. Lesung verabschiedet. Damit ist die neue Rechtsgrundlage für eine der umfangreichsten Bildungsreformen seit Jahrzehnten geschaffen. Im Zentrum steht eine neue Schwerpunktsetzung: Der Fokus richtet sich dezidiert auf einen erfolgreichen und stabilen Beginn der Schulkarriere. Dafür steht die verbindliche Sprachförderung, die für Kinder mit entsprechendem Förderbedarf künftig schon vor der Grundschule beginnt.

Kultusministerin Theresa Schopper: „Das neue Schulgesetz trägt unserer veränderten Schülerschaft Rechnung. Wir investieren enorme Summen und personellen Aufwand, um schon vor dem Schuleintritt dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder in der ersten Klasse auch wirklich mitkommen. Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit beginnen mit dem sicheren Beherrschen der Sprache.“

Der Aufbau von derzeit bereits 347 Standorten um weitere 667 Standorte auf insgesamt 1014 Sprachfördergruppen im kommenden Kitajahr ist in vollem Gang. Die Flächendeckung und die damit einhergehende Verbindlichkeit tritt mit dem Ausbau auf 4200 Gruppen dann 2027/28 ein.

Die Vorbereitungen für das Hochfahren der Juniorklassen laufen ebenfalls auf Hochtouren. Mit dem Einstieg im Schuljahr 2026/2027 werden zunächst 274 Grundschulförderklassen in das neue Konzept überführt. Die Ausweitung auf ca. 550 Juniorklassen erfolgt im Schuljahr darauf, die Flächendeckung und Verbindlichkeit ein Jahr später, 2028/2029 mit ca. 832 Juniorklassen landesweit.

„Wir bewegen uns mit diesen Maßnahmen exakt entlang der Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz“, sagt Schopper. „Und für Baden-Württemberg kann ich sagen: Wir sind schon mitten in der Umsetzung.“

Neues G9 mit fünf Innovationsschwerpunkten

Die Bildungsreform umfasst auch die Umstellung auf das neue neunjährige Gymnasium, das ab dem neuen Schuljahr mit den Klassen 5 und 6 aufwachsend als Regelform eingerichtet wird, mit mehr Zeit für Vertiefung und einer im Vergleich zum G8 entzerrten Stundentafel. Es kennzeichnet sich insbesondere durch fünf Innovationsschwerpunkte:

1. Basiskompetenzen: Das Beherrschen der Grundlagen ist essenziell. Darum erfolgt eine Stärkung der Grundlagen in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache.
2. Die MINT-Fächer gewinnen noch mehr an Bedeutung. Außerdem werden die Zukunftskompetenzen Informatik/Künstliche Intelligenz und Medienbildung in einem eigenen Schulfach für alle Schülerinnen und Schüler verankert.
3. Demokratiebildung: Der Bereich Demokratiebildung wird über die Fächer Geographie und Gemeinschaftskunde gestärkt. Die zusätzliche Unterrichtszeit ist auf die Themen Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) fokussiert und erfolgt zum Teil im praxis- und projektorientierten Unterricht.

4. Berufliche Orientierung: Für ein besseres Verständnis der eigenen Fähigkeiten und beruflichen Perspektiven wird die berufliche Orientierung im Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung ausgebaut und um neue verbindliche Praktikums- und Praxiselemente ergänzt.
5. Individuelles Schülermentoring: An den Übergängen von der Unter- zur Mittelstufe oder von der Mittel- zur Oberstufe können Schülerinnen und Schüler in den entscheidenden Entwicklungsphasen künftig besser unterstützt werden.

Kultusministerin Schopper: „Wir haben den Initiatorinnen des Bürgerbegehrens und dem Bürgerforum zugehört. Ab nächstem Jahr wächst ein neues G9 auf, das den Schülerinnen und Schülern Zeit lässt für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und gleichzeitig die neuen Kompetenzen in den Blick nimmt, die es braucht, um in Zukunft seinen Platz zu finden, sei es in der Wirtschaft, der Wissenschaft oder im öffentlichen Dienst.“

Mehr Demokratiebildung, Informatik und Medienkompetenz an weiterführenden Schularten

Medienbildung, Informatik und Demokratiebildung werden in allen weiterführenden Schularten der Sekundarstufe eins künftig eine wichtigere Rolle spielen. Zusätzlich werden auch an diesen Schularten die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik mit zusätzlichen Stunden gestärkt. Die für die weitere Bildungsbiografie zentralen Basiskompetenzen müssen sitzen. In allen Schularten werden zudem die schulartindividuellen, lebenspraktischen und berufsbezogenen Profile weiter betont.

Bei den Realschulen wird hierzu die Orientierungsstufe auf ein Jahr verkürzt. Die Kinder werden dann bereits in Klasse 6 auf dem grundlegenden oder dem mittleren Niveau unterrichtet. Die Möglichkeiten zur Verbundbildung werden verbessert. So können Realschulen beispielsweise Schülerinnen und Schüler, die auf G-Niveau lernen, leichter zusammenfassen.

Da Gemeinschaftsschulen unterschiedliche Lernniveaus innerhalb eines Klassenverbands unterrichten, wird hier stattdessen das zentrale Element des Coachings gestärkt und erstmals auch mit Ressourcen unterlegt. Auch hier verbessert die Verbundbildung die Möglichkeiten für die Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe, ein solche anzubieten, entweder in Kooperation mit beruflichen oder mit allgemeinbildenden Gymnasien oder mit einer Gemeinschaftsschule, die eine gymnasiale Oberstufe anbietet.

Werkrealschulen/Hauptschulen können auch nach der Abschaffung des Werkrealschulabschlusses ihren eigenständigen Charakter bewahren. Sie behalten ihre ureigene Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf den Ersten Bildungsabschluss vorzubereiten und sie erfolgreich in die Berufswelt oder auf eine weiterführende Schule zu begleiten. Es gilt weiterhin: Kein Abschluss ohne Anschluss. Zu den Möglichkeiten, die bisher bereits bestehen, wird Schülerinnen und Schülern an Werkrealschulen/Hauptschulen perspektivisch ermöglicht, über Kooperationsnetzwerke (KoNet) mit Beruflichen Schulen künftig praxisnah und berufsorientiert den Mittleren Bildungsabschluss vollschulisch oder über eine berufliche Ausbildung abzulegen.

*europaweit
gebührenfrei*



**Bereitschaftsdienste****Ärztlicher Sonntagsdienst****Praxisbereich Schwäbisch Gmünd – Land**

Der ärztliche Dienstkreis Schw. Gmünd ist unter der **Tel. Nr. 116 117** erreichbar. Das DRK Aalen wird diese Anrufe in folgenden Zeiten entgegennehmen und an den zuständigen Arzt weiterreichen:

- Mo., Di., Do., Fr.: von 18.00– 8.00 Uhr Folgetag
- Mi. von 13.00– 8.00 Uhr Folgetag
- Sa., So., Feiertag und bis zu drei Brückentage (i.d.R. nach Himmelfahrt und Fronleichnam + ein weiterer Tag) von 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

Die **Öffnungszeiten der Allgemeinen Notfallpraxis** im Gebäude der **Stauferklinik** sind:

- Mo., Di., Do., Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
- Mi. 13.00 – 22.00 Uhr
- Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis.

Der **kinderärztliche** Bereitschaftsdienst ist an **Samstagen** in Aalen, an **Sonntagen** und **Feiertagen** in der **Stauferklinik** von 8.00 – 20.00 Uhr zu erreichen, danach bis 8.00 Uhr des Folgetages versorgt Sie die Kinderklinik. Bitte kommen Sie ohne Anmeldung.

DRK-Krankentransport u. Unfallrettungsdienst,

Tel. 07171/19222

Zahnärztlicher Sonntagsdienst zu erfragen unter

Tel. 01801 / 116 116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst über die Rufnummer **116 117**

Frauenärztlicher Notdienst Tel. 01805/932293

Die Notfallpraxis Aalen erweitert ihre Öffnungszeiten. Seit dem 1. Dezember 2021 hat die Notfallpraxis Aalen an drei zusätzlichen Werktagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) geöffnet.

Der nachfolgenden Aufstellung können Sie sowohl die Anschrift, die Rufnummer als auch die Öffnungszeiten seit dem 1. Dezember 2021 entnehmen, mit der Bitte, diese entsprechend zu veröffentlichen. Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Aalen:

Aalen (allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis AA

Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Mo. 18.00 – 22.00 Uhr, Di. 18.00 – 22.00 Uhr, Mi. 13.00 – 22.00 Uhr,

Do. 18.00 – 22.00 Uhr

Fr. 16.00 – 22.00 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst

An den Sonn- und Feiertagen von 8.00– 8.00 Uhr des Folgetages am Stauferklinikum in Mutlangen. Bitte kommen Sie direkt in die Klinik ohne vorherigen Anruf.

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die zentrale **Notfalldienstnummer Schwäbisch Gmünd – Land, Tel. 07171/998812**

Apothekendienst**Freitag, 7.2.2025**

Obere Apotheke Schwäbisch Gmünd, Marktplatz 10, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171 – 27 18, Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

Schloss-Apotheke Essingen, Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen Tel. 07365 – 91 91 00, Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

Samstag, 8.2.2025

Einhorn-Apotheke Schwäbisch Gmünd, Bocksgasse 55, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171 – 24 91 Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke Bühlertann, Ellwanger Str. 6, 74424 Bühlertann, Tel. 07973 – 2 50, Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr

Sonntag, 9.2.2025

Stuifen Apotheke Waldstetten, Gmünder Str. 9, 73550 Waldstetten Tel. 07171 – 4 24 26, So. 8.30 bis Mo. 8.30 Uhr

Rems-Apotheke Essingen

Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

Tel. 07365 - 51 15

So. 8.30 bis Mo. 8.30 Uhr

Montag, 10.2.2025

Apotheke Eschach, Hauptstr. 11, 73569 Eschach

Tel. 07175 – 3 34, Mo. 8.30 bis Di. 8.30 Uhr

Schloß-Apotheke Alfdorf

Untere Schloßstr. 40, 73553 Alfdorf, Tel. 07172 – 18 93 32,

Mo. 8.30 bis Di. 8.30 Uhr

Rosenstein-Apotheke Heubach, Hauptstr. 57, 73540 Heubach

Tel. 07173 – 9 25 81 60, Mo. 8.30 bis Di. 8.30 Uhr

Dienstag, 11.2.2025

Rehnenhof-Apotheke, Prager Weg 18, 73527 Schwäbisch Gmünd

Tel. 07171 – 7 37 08, Di. 8.30 bis Mi. 8.30 Uhr

Römer-Apotheke Mögglingen, Bahnhofstr. 29, 73563 Mögglingen

Tel. 07174 – 89 82 10, Di. 8.30 bis Mi. 8.30 Uhr

Mittwoch, 12.2.2025

Einhorn-Apotheke Schwäbisch Gmünd, Bocksgasse 55,

73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171 – 24 91,

Mi. 8.30 bis Do. 8.30 Uhr

Donnerstag, 13.2.2025

Apotheke am Prediger, Bocksgasse 27, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171 – 6 44 55, Do. 8.30 bis Fr. 8.30 Uhr

Buhl'sche Apotheke Gaildorf, Kanzleistr. 5, 74405 Gaildorf, Tel. 07971 – 9 59 60, Do. 8.30 bis Fr. 8.30 Uhr

Nachbarschaftshilfe**Schwäbischer Wald – Land – Eschach, Ruppertshofen und Täferrot**

Wir unterstützen Sie bei beschwerlichen Aufgaben in Ihrem Haushalt, begleiten Sie bei Spaziergängen oder Arztbesuchen, erledigen Ihre Einkäufe und helfen Ihnen mobil zu bleiben.

Wir sind auch stundenweise für Sie da und helfen dadurch, Ihre Angehörigen zu entlasten. Dies alles zu einem sehr geringen Unkostenbeitrag.

Informieren Sie sich unter Tel. 0173/3039946 bei Frau Ariane Abele, Utzstetten.

Ist Ihre Hausnummer gut zu erkennen?
Das kann im Notfall wichtig sein.



DRINGEND!!!

Ich suche für unsere Nachbarschaftshilfe dringend Helferinnen. Wenn es Ihnen Spaß macht Ihren Mitmenschen zu helfen sind Sie bei uns richtig! Wir unterstützen Angehörige bei der Betreuung, helfen bei leichten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten u. v. m. – bei freier Zeiteinteilung. Bei einem Gespräch beantworten ich sehr gerne Ihre Fragen. Vielleicht habe ich Ihr Interesse geweckt? Ich freue mich auf Ihren Anruf unter 0173 3039946! Ariane Abele

Pflegestützpunkt Ostalbkreis (Landratsamt Ostalbkreis)

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation.

Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de

Weitere Infos auch unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.



Sozialstation
Schwäbischer Wald

Hahnenbergstraße 6 in 73557 Mutlangen, Tel. 07171/97700-0

Wir sind rund um die Uhr für Sie da und erbringen alle Leistungen der häuslichen Pflege, Hauswirtschaft u. Familienpflege. Darüber hinaus bieten wir Beratung zu allen Bereichen der pflegerischen Versorgung sowie einen Hausnotruf.

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 17.00 Uhr. In Notfällen sind wir außerhalb der Bürozeiten erreichbar. Gerne kommen wir zu einem kostenlosen und unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vorbei.

Entlastungsangebot für pflegende Angehörige: Betreuungsnachmittag: Wir bieten am Montag und am Mittwoch von 14 – 17.00 Uhr Betreuungsnachmittage an. Montags findet der Nachmittag in der Sozialstation Schw. Wald in der Hahnenbergstr. 6 in Mutlangen statt und mittwochs im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld in der Erlenstr. 13 in Ruppertshofen. Dieses Angebot für demenziell erkrankte Menschen ist speziell auf die Biografie und Ressourcen unserer Gäste abgestimmt und möchte die kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Teilnehmer fördern und trainieren.

Anmeldung & Info: Tel. 07171/97700-0 oder www.sst-mutlangen.de

Tages-/Halbtagesbetreuung:

Jeden Fr. bieten wir für demenziell erkrankte Menschen zusätzl. zu den Betreuungsnachmittagen eine Tages- bzw. Halbtagesbetreuung von 8.30 – 16.30 Uhr in der Sozialstation an.

Anmeldung+Info: Tel. 07171 97700-0 oder www.sst-mutlangen.de

Telefon-seelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr,
07361/1110111 oder 1110222
oder 07171/1110111 oder 1110222

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises, (Frauenhaus), Tel. 07171/2426

Ambulanter Pflegedienst d. Deutschen Roten Kreuzes

Häusliche Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Tel. 07171/3506-40, www.drk-gd.de

Malteser Hilfsdienst

Soziale Dienste, Schlachthausstr. 3+5, 73525 Schw. Gmünd. Ambulante Pflege, Haushalts- u. Familienhilfe, Tel. 07171/92655-14, Mahlzeitendienst, Tel. 07171/92655-0.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 116,

www.hilfetelefon.de – vertraulich – kostenfrei – rund um die Uhr

Bürgermobil Schwäbischer Wald

Die Einsatzzentrale ist unter der Mobil-Nr. 0152/25771526 wie folgt erreichbar:

montags 8.30 Uhr – 11.30 Uhr

mittwochs 8.30 Uhr – 11.30 Uhr

freitags 8.30 – 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass außerhalb dieser Zeiten keine Aufträge entgegengenommen werden.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Ruppertshofen



Wochenspruch: „Kommt her und seht an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“

(Psalm 65,5)

Freitag, 7. Februar 2025

18.00 Uhr Jugendgottesdienst „On Earth“

im Augustinus-Gemeindehaus in Schwäbisch Gmünd

Sonntag, 9. Februar 2025

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der St. Blasiuskirche in Spraitbach

(Pastoralreferent Gerhard Jammer + evang. KGR)

Opfer: Eigene Gemeinde

10.30 Uhr Kinderkirche, Pfarrhaus Ruppertshofen

Montag, 10. Februar 2025

18.30 Uhr Probe Chor Cantemus, Gemeindehaus Spraitbach

Dienstag, 11. Februar 2025

14.30 Uhr Krabbelgruppe Ruppertshofen,
Pfarrhaus Ruppertshofen

Mittwoch, 12. Februar 2025

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Spraitbach

On Earth

Das Evangelische Jugendwerk Schwäbisch Gmünd lädt ein zum Jugendevent „On Earth“ am Freitag, 7.2.2025 ins Augustinus-Gemeindehaus in Schwäbisch Gmünd mit Gottesdienst und anschließender Party für 13–17-Jährige, der Eintritt ist frei.

**Vertretung**

Die Pfarrstelle Spraitbach-Ruppertshofen ist nicht besetzt.
Die pfarramtliche Vertretung hat Pfarrer Uwe Bauer / Täferrot
Tel. 07175 / 6501 (Mi. 17.30 – 19.00 Uhr) oder
Tel. 07175 / 210 (Eschach)

Bürostunden

Dienstag, 11. Februar 2025, 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag,
13.2.2025, 8.00 – 12.00 Uhr im Gemeindebüro in Spraitbach.
Kontaktmöglichkeiten Evangelische Kirchengemeinden Sprait-
bach und Ruppertshofen, Tel. 07176 / 6555 oder 07176 / 6515
E-Mail: Pfarramt.Spraitbach-Ruppertshofen@elkw.de
Webseite: www.spraitbach-ruppertshofen-evangelisch.de

**Evangelische Kirchengemeinde
Frickenhofen****Freitag, 7. Februar 2025**

18.00 Uhr Jungschar für Kinder
im Alter von 7 bis 14 Jahren, Schmidt-Haus

Sonntag, 9. Februar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Ehring)

Dienstag, 11. Februar 2025

9.30 Uhr Ganzheitliches Gedächtnistraining, Schmidt-Haus

Mittwoch, 12. Februar 2025

14.00 Uhr Strickstube, Schmidt-Haus
14.45 Uhr/ Konfirmandenunterricht,
16.00 Uhr Gemeindehaus Gschwend

Freitag, 14. Februar 2025

18.00 Uhr Jungschar für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren,
Schmidt-Haus

Die Kirche ist täglich von 11.00 – 16.30 Uhr zur persönlichen An-
dacht und zum Gebet geöffnet.

Predigt-Telefon: die aktuelle Predigt können Sie die ganze Woche
über auch mit dem Telefon anhören: 07972/3119990 (im Internet
unter: <https://www.frickenhofen-evangelisch.de>).

Vorschau:

„Eine Beziehung gut gestalten – auch bei Demenz!“:

Ökumenischer Seniorennachmittag am Dienstag, 18. Februar

Früher gab es vereinzelt Menschen, die an einer Demenz erkrankt
waren. Heute kennt jede/-r von uns Frauen und Männer, die Symp-
tome der Erkrankung haben. Denn je älter eine Gesellschaft ist,
desto mehr Menschen mit Demenz leben in ihr. Die größere Anzahl
von Menschen mit Demenz hängt mit der eigentlich schönen Nach-
richt zusammen, dass viele Menschen heute sehr alt werden kön-
nen.

Im Seniorennachmittag am Dienstag, 18. Februar ist Schwester
Andrea Beck von der Kirchlichen Sozialstation bei uns zu Gast. Ihr
Vortrag soll Sicherheit im Umgang mit an Demenz erkrankten Men-
schen geben und Mut machen, Menschen weiterhin oder erst recht
zu besuchen, wenn sie krank werden. Denn auch die an Demenz
erkrankte Person ist zuerst ein Mensch, der wie alle Liebe, Sicher-
heit und Unterstützung braucht. Im Anschluss an den Vortrag will
Andrea Beck mit den Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch
kommen, wie eine gute Beziehung gelingen kann. Und sie geht
auch auf Fragen rund ums Thema „im Alter daheim Wohnen-Blei-
ben“ ein.

Das Seniorenkreis-Team sorgt wie immer für gute Bewirtung.

„Moderne Sklaverei“ – Männervesper**am Freitag, 21. Februar im Gasthaus „Sonne“ Frickenhofen**

Die International Justice Mission (IJM) ist die weltweit größte Men-
schenrechtsorganisation, die sich dem Kampf gegen moderne
Sklaverei verschrieben hat. Sie setzt sich dafür ein, Menschen zu
befreien und Rechtssysteme nachhaltig zu stärken. Im Männer-
vesper am Freitag, 21. Februar spricht Nils Düster von der IJM da-
rüber, was moderne Sklaverei ist, wie wir sie stoppen können und
welche Beiträge wir als Christen leisten können.

Das Männervesper beginnt wie gewohnt um 19.30 Uhr im Gasthaus
„Sonne“. Bitte melden Sie sich nach Möglichkeit bis Montag,
17. Februar im Pfarramt Gschwend (Tel. 07972/72163) oder Fricken-
hofen (Tel. 07972/802) an. Um einen Unkostenbeitrag in Höhe von
15 Euro wird gebeten (fürs Vesper und für die Männerarbeit).

Mesner-Team

Die Kirchengemeinde ist noch auf der Suche nach Menschen für das
Mesner-Team. Wenn Sie sich vorstellen können, alle paar Wochen
einen Gottesdienst zu begleiten und/oder die Kirche dafür zu rich-
ten, dann wenden Sie sich bitte an Pfr. Ehring (Tel. 07972/802).

Gemeindebüro Pflagesteam Gschwend/Frickenhofen

Das Pflagesteam Gschwend/Frickenhofen ist in den Räumen in der
Schlechtbacher Straße 2 in Gschwend zu erreichen. Termine kön-
nen telefonisch vereinbart werden, Tel. 07972/9110123. Der Anruf-
beantworter wird mehrmals täglich – auch an den Wochenenden
– abgehört.

**Kirchliche Nachrichten
St. Blasius Spraitbach –
Ruppertshofen****Samstag, 8. Februar 2025**

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Durlangen)
18.30 Uhr Eucharistiefeier
mit Kommunionkindern,
anschließend Beichtgelegenheit (Spraitbach)
Intention: Für arme Seelen, Anton,
Maria und Heinz Wahl

Sonntag, 9. Februar 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen,
mit Kommunionkindern (Schlechtbach)
10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst (Spraitbach)
10.30 Uhr Eucharistiefeier mit den Kommunionkindern
(Zimmerbach)
13.30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)
18.00 Uhr Benefizkonzert (Zimmerbach)

Dienstag, 11. Februar 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Durlangen)

Mittwoch, 12. Februar 2025

7.45 Uhr Schüलगottesdienst (Spraitbach)
18.30 Uhr Eucharistiefeier (Zimmerbach)

Donnerstag, 13. Februar 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)
Intention: Für arme Seelen, Irmgard und Ewald Götz,
Ludwig und Hedwig Hölldampf

Freitag, 14. Februar 2025 –**Heiliger Cyrill und Heiliger Methodius, Heiliger Valentin**

9.00 Uhr Hauskommunion in Spraitbach,
Gschwend, Schlechtbach
15.00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)



Kollekte

Die Kollekte ist bestimmt für die Aufgaben in der Kirchengemeinde.

Benefizkonzert zur Orgelrenovierung in der St. Cyriakus-Kirche Zimmerbach

Klarinettenklänge in Vollendung hören Sie am kommenden Sonntag, 9. Februar um 18.00 Uhr im Kirchenraum von St. Cyriakus in Zimmerbach. Mit strahlenden Klangfarben bringen die Zimmerbacher Virtuosen Brigitte Gottwald und Willy Ehrlich, gemeinsam mit ihrem Kollegen Christian Böttcher aus Iggingen, anspruchsvolle Stücke von Mozart bis zu Zeitgenössischem von Harvey zu Gehör. Klangfarben und Farbklänge massieren dabei ihre Sinne und führen Sie in die wärmende Welt des Klarinettenrios.

In neues Licht gerückt wird unsere majestätische Kirchenorgel durch Yannick-Maurice Groß, einem jungen Organisten aus Herlikofen. Der Musikstudent ist unter anderem als Dirigent und Initiator der überregional bekannten Eventgottesdienste in Herlikofen und der Leitung des „Förderverein für Kirche, Kunst und Kultur e. V.“ weit bekannt.

In schillerndem Wechselspiel mit unserem in Berlin lebenden und international wirkenden Saxophonisten Markus Ehrlich, loten die beiden die verschiedenen Improvisationstraditionen aus und überraschen mit frischen Interpretationen von Unterhaltungsklassikern und kirchlichem Liedgut.

Eingehüllt ins Farbenspiel der Gottwald'schen Lichtersymphonie verspricht das ein eindrücklicher, farbenfroher Konzertabend zu werden.

Der Besuch des Konzertabends ist kostenfrei – freundlich zugedachte Spenden kommen der Orgelrenovierung zu Gute.

Pfarrer in der Seelsorge- einheit Schwäbischer Wald



Katholische Seelsorgeeinheit
Schwäbischer Wald

Pfarrer Benedict Wilson,
erreichbar über das Pfarramt Spraitbach, Tel. 0 71 76/65 90,
E-Mail: Anil.ChennamkulathWilson@drs.de

Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Tel. 0 71 76/65 50, E-Mail: Beate.Jammer@drs.de,
E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

Gemeindeassistentin

Brigitte Weiß, erreichbar über das Pfarramt Durlangen,
Tel. 0 71 71/65 50 oder mobil 0152 06812840,
E-Mail: Brigitte.Weiss@drs.de
Die Gemeindeassistentin Brigitte Weiß befindet sich vom
10. – 14.2.2025 aufgrund einer Fortbildung auswärts.
Pfarrbüro Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel. 0 71 76/65 90
(Astrid Hönle)

Bürozeiten: Montag, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr,
Mittwoch 15.00 bis 17.00 Uhr, StBlasius.Spraitbach@drs.de

Seelsorgeeinheit im Internet:

www.se-schwaebischer-wald.drs.de

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt · Erlenstraße 1 · 73577 Ruppertshofen
Telefon 0 7176 / 45448-0 · Telefax 0 7176 / 45448-10
www.ruppertshofen.de · info@ruppertshofen.de

AMTLICHER TEIL/REDAKTIONELLER TEIL: Bürgermeister Peter Kühnl
oder sein Vertreter im Amt.

ANZEIGEN, HERSTELLUNG UND VERTRIEB: Medien-Centrum Ellwangen GmbH ·
Obere Brühlstraße 14 · 73479 Ellwangen Tel. 0 79 61 / 57 938-0 · Fax 57 938-88
E-Mail: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, freitags



Vereinsnachrichten



Einladung zur Hauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder zu unserer 76. Hauptversammlung am
Samstag, den 22. Februar 2025 um 19.30 Uhr ins TSV Vereinsheim
sehr herzlich ein.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte
3. Entlastung
4. Ehrungen
5. Wahlen
6. Ausblick
7. Verschiedenes

Anträge können bis zum 14. Februar 2025 schriftlich an den 1. Vorsitzenden Marc Adam, Im Kobel 13, 73577 Ruppertshofen oder per E-Mail unter info@tsv-ruppertshofen.de gestellt werden.

Über ein zahlreiches Kommen freuen wir uns.

Die Vorstandschaft

Erster Rottal Kickers Cup 2025

am Sa., 25.1.2025 in der Kohlsporthalle

Am Sa., 25.1.2025 veranstaltete die Spielgemeinschaft Ruppertshofen/Spraitbach in der Kohlsporthalle ihren ersten Rottal Kickers Cup. Dabei traten morgens 9 D-Jugend-Mannschaften und am Nachmittag 11 E-Jugend-Mannschaften gegeneinander an. Anbei die Platzierungen:

D-Jugend

Platz 1: SGM Böbingen/Mögglingen

Platz 2: D1 Rottal Kickers

Platz 3: D2 Rottal Kickers

E-Jugend

Platz 1: SV Faurndau

Platz 2: SGM Mutlangen/Durlangen



*Werden Sie Mitglied
in den örtlichen Vereinen*

Bambinis und F-Jugend**am Sa., 1.2.2025 bzw. So., 2.2.2025 in Gschwend**

Am Sa., 1.2.2025 bzw. So., 2.2.2025 waren unsere Bambinis und unsere F-Jugend beim Spieltag in Gschwend. Unsere F-Jugend startete sogar beim letzten Hallenspieltag mit zwei Mannschaften. Unsere 11 Teilnehmer bei der F-Jugend bestanden aus 7 Mädels; toll wie sich die Kids in der Mehrzweckhalle in Gschwend fußballerisch präsentierten. Vielen Dank auch an die Eltern am Spielfeldrand für ihre Unterstützung.

**Gesundheitsangebot des DRK-Kreisverbandes Schwäbisch Gmünd**

Bewegung bis ins Alter (ab 50 Jahre)

Übungsstunde: Mittwoch, 14.30 – 15.30 Uhr

im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld (Mehrzweckhalle) in Ruppertshofen.

**Landfrauen
Ruppertshofen-Täferrot****Einladung****Am Montag, den 10. Februar 2025, um 14.00 Uhr**

Im Foyer der KuS in Ruppertshofen werden wir Wissenswertes über den Kauf von Samen, Gemüse, Blumen für den Garten, Gewächshaus und Hochbeet erfahren.

Gerlinde Pahl, die eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtnerin hat, wird uns ihr Wissen und ihre Erfahrung weitergeben. Wir freuen uns auf neue Tipps.

Ebenso freuen wir uns über interessierte Gäste.

Abschließen werden wir wie immer mit Kaffee und Kuchen.

(Kaffeegeschirr bitte mitbringen)

Das Landfrauenteam

**An alle Hegering Nord Stammtisch Teilnehmer!**

Unser nächster Jägerstammtisch findet am **6.2.2025 um 20.00 Uhr** in der Gaststätte Krone/Durlangen statt.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Beteiligung.

Waidmannsheil

Ben Schneider

Egon König, jun.

Aus den Nachbargemeinden**Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen**

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Das DRK ruft zur guten Tat auf und verlost unter allen Lebensretter*innen vier exklusive Reisen nach Paris.

Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut. Dass nicht mehr Menschen Blut spenden hat in der Regel weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Oftmals fehlt schlicht das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was eine einzige Blutspende unmittelbar bewirken kann. Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich über 2000 Blutkonserven benötigt, um Patient*innen aller Altersklassen lückenlos zu versorgen.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen appelliert an alle noch Unentschlossenen, jetzt mit einer einfachen guten Tat ins neue Jahr zu starten: „Wir freuen uns über alle engagierten Bürger*innen, die wir in den kommenden Tagen und Wochen zu einer Blutspende im Rahmen unserer zahlreichen Termine in der Region begrüßen dürfen. Gemeinsam mit und dank der fleißigen Blutspender*innen schenken wir Mitmenschen, die dringend auf lebensrettende Blutspenden angewiesen sind, Hoffnung auf Leben und Gesundheit“, bekräftigt Nora Löhlein, Leiterin Kommunikation und Marketing.

AKTION: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen

Im Rahmen der Aktion „Wir feiern das Leben“ verlost das DRK unter allen Blutspender*innen vier exklusive Reisen für je zwei Personen nach Paris. Einfach Blutspendetermin im Aktionszeitraum (10. Februar bis 7. März 2025) buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen. Alle Informationen und Teilnahmebedingungen unter: www.blutspende.de/paris

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10 – 15 Minuten. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe – eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11.

NÄCHSTER TERMIN in 73565 SPRAITBACH**Freitag, dem 21.2.2025**

von 14.30 – 19.30 Uhr

Kulturhalle, Kohlweg 7

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkauf

WENIGER PLASTIK!



Was sonst noch interessiert



Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

9. Februar – Sonntag

Wüstenroter Winterwald hält Winterschlaf – oder?

Bei dieser ca. 2,5-stündigen Wanderung mit Naturparkführerin Sabine Reiss erfahren die Teilnehmenden, was die Tiere im Winter machen. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Parkplatz Wellingtonienplatz, Wellingtonienstraße in Wüstenrot. Die Kosten betragen 8 €/Person, Kinder bis 12 Jahre können kostenlos teilnehmen.

Anmeldung bis 9. Februar unter 0 71 30 / 40 35 88 oder reiss@die-naturparkfuehrer.de.

9. Februar – Sonntag

Mit der Wasserkathrine durch Waldenburg

Die ca. 2,5-stündige Tour mit Naturparkführerin Tania Spießmann führt die Zuhörenden 455 Jahre zurück in die schaurig-traurige Brandnacht, die berühmte Waldenburger Fastnacht – und wer genau hinhört, hört den Teufel lachen! Treffpunkt ist um 14.30 Uhr in Waldenburg vor dem Eingang zum Schloss. Die Kosten betragen 8 €/Person, Kinder bis 12 Jahre können kostenlos teilnehmen.

Anmeldung bis 8. Februar nur per E-Mail unter spiessmann@die-naturparkfuehrer.de. Trittsicherheit erforderlich.

Die Eugen-Nägele-Jugendherberge Murrhardt ist neuer Naturpark-Partner!

Die Eugen-Nägele-Jugendherberge in Murrhardt wurde am 22. Januar 2025 als sechster Naturpark-Partnerbetrieb ausgezeichnet. Mit den Worten „Wir heißen Angela und Jonas Kachel. Willkommen in der Familie des Naturparks und seiner Partner. Mit der Eugen-Nägele-Jugendherberge gewinnen wir einen Partner, der in vorbildlicher Weise zeigt, wie nachhaltiges Wirtschaften und Regionalität in der Praxis funktionieren“, überreichte Armin Mößner, Bürgermeister von Murrhardt und Vorsitzender des Naturparks, Naturpark-Partnerplakette und -urkunde.

Geschäftsführer Karl-Dieter Diemer betonte: „Hier werden wesentliche Bestandteile der Ziele unserer Unterstützung der Regionalvermarktung und gleichzeitig das Motto des Naturparks sichtbar: Nachhaltig, Lebendig, Verbunden.“

Die Eugen-Nägele-Jugendherberge in Murrhardt besteht seit über 67 Jahren und steht seit 2024 unter der Leitung von Angela Kachel. Ihr Mann, Jonas Kachel, verantwortet die Küche des Hauses. Gemeinsam haben sie den Betrieb konsequent auf biologische, regionale Verpflegung und ein starkes soziales Miteinander ausgerichtet. Diese Werte finden nun auch ihren Ausdruck in der Partnerschaft mit dem Naturpark. Als weitere Naturpark-Partner ausgezeichnet sind bereits die Metzgerei Hoflieferant aus Rudersberg, die Getreidemühle Voggenbergmühle bei Alfdorf, die Mosterei Wurst aus Murrhardt sowie die Bauernhöfe Steinackerhof aus Gaildorf und Breitenauer Hof aus Löwenstein.

Die Auszeichnung fand im Rahmen des ersten Naturpark-Partnertreffens, statt. Dabei sollen die regelmäßig stattfindenden Treffen dem Kennenlernen, der Information, dem Austausch und der Zusammenarbeit im Netzwerk dienen. Alle Partner hatten zu Beginn die Gelegenheit sich und ihre Erzeugnisse, die typisch für ihren Betrieb sind und die sie zum Kochen mitgebracht hatten, vorzustellen. Unter Anleitung von Jonas Kachel entstand anschlie-

ßend in einem Kochworkshop ein schmackhaftes Menü. „Das gemeinsame Kochen und Essen war ein guter Einstieg, um sich kennenzulernen“, so eine Teilnehmerin. Nach dem Kochen bot das Treffen sowohl Raum für ein lockeres, geselliges Miteinander, als auch für das Entwickeln von ersten Visionen und Ideen für weitere Projekte – ein erfolgreicher Startschuss für eine weitere, noch engere Kooperation aller Partner.

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.
Projektkoordinator Naturpark-Partner
Jens Teufel, Tel. 0 71 92 – 97 89 007
jens.teufel@naturpark-sfw.de
www.naturpark-sfw.de

Die Projektkoordination Naturpark-Partner wird gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union.

Gedenkreise des Volksbundes zum 80. Jahrestag des Kriegsendes nach Berlin vom 5. bis 9. Mai 2025

Entdecken Sie zusammen mit den Bezirksverbänden Nordwürttemberg und Südbaden/Südwestfalen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. die Sehenswürdigkeiten der Weltstadt Berlin. Erleben Sie eine Gedenkveranstaltung anlässlich des 80. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und einen Besuch der Kriegsgräberstätte Halbe in Brandenburg. Für weitere Informationen und Fragen zur Reise steht Ihnen Herr Gordon Hügel vom Volksbund unter den Telefonnummern 0172 7944944 oder 07531 9052-15 und per E-Mail gordon.huegel@volksbund.de gerne zur Verfügung.

Preise pro Person:

Doppelzimmer 769,- €, Einzelzimmer 899,- €

Zustiegsmöglichkeiten:

Friedrichshafen, Singen (Hohentwiel), Ulm und Stuttgart

Leistungen:

Fahrt im modernen Reisebus, 4x Ü/F im Hotel Best Western Plus Plaza am Kurfürstendamm, 4x Abendessen, Stadtführung mit Spreefahrt, Reiseleitung und Betreuung durch Volksbund-Mitarbeiter, weitere Highlights ggf. gegen Aufpreis (Programmablauf ist vorläufig, Änderungen vorbehalten)

Verbindlicher Anmeldeschluss:

15. Februar 2025 (Mindestteilnehmerzahl 70 Personen)

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Bezirksverband Nordwürttemberg, Nürnberger Str. 184
70374 Stuttgart, Tel. 0711 621826
E-Mail: bv-stuttgart@volksbund.de

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

**Termine:****12. Februar 2025**

Thema Hilfsmittel für den Alltag
Referentin Frau Kaiser Lehmann

12. März 2025

Thema Alltagsbewältigung mit einer Sehbehinderung
Referentin Karin Gschwind
Zeit: Von 19.00 – 20.30 Uhr
BSV Württemberg e. V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:
<https://uso6web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUY5Qio2bsc2gtopRmFy6x7PFS.1>
Meeting-ID: 858 5829 3801, Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland
+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland
+49 695 050 2596 Deutschland

Ortseinwahl suchen: <https://uso6web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUY5Qio2bsc2gtopRmFy6x7PFS.1>

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Tel. 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e. V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,
<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen – Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die kostenfreie Software IW-Elan zum Erstellen und Versenden der Anzeige steht auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 9.30 – 11.30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Aalen, dazu gehören der Ostalbkreis und der Landkreis Heidenheim.

„Georgien auf Abwegen: EU oder nicht EU?“

Am Mittwoch, 12. Februar 2025, ab 18.00 Uhr lädt der EUROPoint Ostalb zu einer kostenlosen Online-Veranstaltung zum Stand des EU-Beitritts Georgiens ein.

Im März 2022 reichte Georgien ein EU-Beitrittsgesuch ein und erhielt im Dezember 2023 den Status eines EU-Beitrittskandidaten. Dazu mahnte Brüssel Reformen an, insbesondere die Abhaltung von freien und fairen Wahlen.

Zunächst im März 2023, dann noch einmal im Frühsommer 2024 gab es im Land massive Proteste gegen die Regierung und die regierende Partei des „Georgischen Traums“ wegen der Vorlage bzw. Verabschiedung eines von Russland inspirierten „Agentengesetzes“. Im Oktober gewinnt nach Angaben der zentralen Wahlkommission der Georgische Traum die Wahlen, die aber nach unabhängiger Einschätzung weder frei noch fair, sondern systematisch gefälscht waren. Ende November 2024 setzt die Regierung die Beitrittsverhandlungen mit der EU bis 2028 aus und kündigt an, auch keine Finanzhilfen mehr annehmen zu wollen. Seitdem protestieren jeden Abend landesweit Zehntausende.

Wie sind die Ereignisse der letzten Monate politisch einzuschätzen? Endet damit der Weg Georgiens in Richtung Europa? Und welche Partner bleiben Europa dann noch im Südkaukasus?

Diese und andere Fragen werden in der Online-Veranstaltung mit Stephan Malerius, Leiter des Regionalprogramms Politischer Dialog Südkaukasus bei der Konrad-Adenauer-Stiftung (zugeschaltet aus Tbilissi), und Sebastian Ramelli, Mitglied im Speakers-Pool Team EUROPE DIRECT der Europäischen Kommission, diskutiert.

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Konrad Adenauer-Stiftung / Politisches Bildungsforum Saarland und den EUROPE DIRECT Zentren Ingelheim, Ostalb und Saarbrücken umgesetzt.

Die Veranstaltung ist kostenlos und findet online über die Plattform Zoom statt. Vor der Veranstaltung wird Ihnen ein Zugangslink gesendet. Um Anmeldung bis 10. Februar per E-Mail an europe-direct@saarbruecken.de oder unter <https://t1p.de/EU-GEORGIEN> wird gebeten.



Betreuung Zuhause

Pflegeagentur Emmel24*In besten Händen**„Daheim statt Pflegeheim“***24h Betreuung und Pflege Zuhause**

Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte
Die Rundumversorgung bei Ihnen Zuhause!

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 www.pflegeagentur-emmel.de

Hallo liebe Leser! Kaufe Pelze, Teppiche, Zinn, Münzen, Tafelsilber, Porzellan, Fotoapparate, Schreibmaschinen, Uhren zu fairen Preisen. Tel. 0157 / 88 75 21 66.

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Sozialagentur
Nordwürttemberg

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de



Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich